

## EINLEITUNG

Recht und Unrecht steht niemand gleichgültig gegenüber. Es gibt kaum eine größere Erleichterung als die, Recht zu bekommen und die wir verspüren, wenn ein Unrecht endet und Gerechtigkeit hergestellt wird. Das gilt für vertraute Situationen des Alltags und reicht bis zu den großen politischen Themen: Jemand bekommt die längst fällige Gehaltserhöhung; ein Verbrecher wird vor Gericht gestellt, verurteilt und erhält eine angemessene Strafe; ein Fall von Ausbeutung wird aufgedeckt; Opfer eines Unrechtsregimes werden nach dem Ende der Diktatur von den staatlichen Organen ihres Landes als Opfer anerkannt.

Die Erleichterung und Genugtuung, die sich in solchen Fällen einstellt, ist nicht allein durch den Wert des Gegenstandes zu erklären, um den es im Einzelfall geht. Es geht uns auch ums Prinzip. Jedes Mal, wenn wir feststellen, dass eine ungerechte Situation in eine gerechte überführt wird, ist dies auch ein Beispiel dafür, dass wir in einem Umfeld leben, in dem ein solcher Typ von ungerechten Situationen gelöst werden kann. Wir sind dann zufrieden mit dem Rechtssystem, mit dem Chef, mit der demokratisch gewählten Regierung, die der Stimme der Opfer endlich Gehör verschafft.

Andersherum betrachtet steht, wenn sich Gerechtigkeit nicht durchsetzt, immer mehr auf dem Spiel als der Gegenstand, an dem sich die Debatte im Einzelfall entzündet. Auch das gilt im Großen wie im Kleinen. Versäumnisse in besonders heiklen oder exemplarischen Situationen können das Vertrauen in ein Rechtssystem und die Politik erschüttern. Unter ungerechten Entscheidungen eines Chefs leidet die Loyalität der Mitarbeiter gegenüber ihrem Unternehmen. Opfer einer Diktatur misstrauen der neuen Regierung, die zwar von einem Neuanfang redet, jedoch über die Vergangenheit den Mantel des Schweigens legt. Wie wichtig Gerechtigkeit für das Zusammenleben ist, zeigt sich besonders deutlich, sobald sie verletzt wird: Scheitert sie, wächst die Distanz zu denjenigen, die von der Ungerechtigkeit betroffen sind, sie fühlen sich der Gemeinschaft weniger zugehörig und weniger verpflichtet. Funktioniert Gerechtigkeit, kann sie die Risse schließen, die zuvor mit den ungerechten Situationen aufgetreten waren.

Eine Forderung nach Gerechtigkeit zeigt in zwei Richtungen. Auf der einen Seite dient sie dazu, einen Konflikt oder einen Missstand zu benennen, auf der anderen bietet sie bereits einen Ausblick auf eine Lösung, die auch der Gemeinschaft zugute kommt. Gerechtigkeit erfüllt eine soziale Funktion, sie stellt eine ständige Anstrengung dar, das Zusammenleben in einer Gemein-

schaft gerade dann zu ermöglichen, wenn dies durch Konflikte eigentlich erschwert wird.

Dies ist das Thema meiner Untersuchung. Mein Ziel ist es, ein Bild von Gerechtigkeit zu zeichnen, in dem deutlich wird, wie Auseinandersetzungen um Gerechtigkeit funktionieren, wie sie entschieden werden und auf welche Weise das Durchlaufen solcher Debatten dazu beiträgt, den Zusammenhalt einer Gemeinschaft zu stärken.

Zunächst ein kurzer Überblick: Im ersten Teil werde ich ausgehend von einer Reihe thematisch weit gestreuter Alltagserfahrungen den Grundriss einer Deutung von Gerechtigkeit darstellen. Als erster Anhaltspunkt dient die Beobachtung, dass der Ruf nach Gerechtigkeit laut wird, wenn sich zwei oder mehr Parteien in einem Konflikt gegenüberstehen. Daran schließen sich verschiedene Thesen über Gerechtigkeit und die Funktion der Rede von Gerechtigkeit an: Sobald eine Seite den Ruf nach Gerechtigkeit erhebt, muss die andere reagieren, indem sie ihre Sicht der Situation begründet – zur Idee der Gerechtigkeit gehört es, dass jemand, der sich ungerecht behandelt fühlt, von seinem Gegenüber eine Rechtfertigung einfordern kann. Dieses Recht und die entsprechende Verpflichtung kommen in sehr verschiedenen Gemeinschaften im Großen wie im Kleinen vor und haben einen großen Einfluss auf die Beziehung der Menschen untereinander. Die Pflicht zur Rechtfertigung bedeutet aus Sicht des Einzelnen eine Garantie, dass seine Stimme gehört wird und er nicht ohne weiteres übergangen werden kann. Diese Gewissheit spielt eine wichtige Rolle, denn sie führt zu einer Festigung der sozialen Bindung. Gerechtigkeit bildet sozusagen den Kitt einer Gemeinschaft (Kapitel 1).

In den nachfolgenden Teilen dieser Untersuchung geht es darum, eine Beschreibung von Gerechtigkeit und der Prozedur der Rechtfertigung zu geben, die die Thesen und Intuitionen aus dem ersten Teil aufnehmen und erklären kann.

Im zweiten Teil wird der Zusammenhang von Gerechtigkeit und Rechtfertigungen genauer untersucht. Er beginnt mit einer Bestimmung, welcher Art die Rechtfertigungen sein müssen, um in einer Debatte um Gerechtigkeit Gewicht zu haben. Rechtfertigungen müssen neutral oder unparteiisch in dem Sinne sein, dass sie allgemeine und gegenseitige Begründungen liefern. Relevant sind nur solche Gründe, die von keinem der Betroffenen vernünftigerweise zurückgewiesen werden können. Um die These vom Kitt der Gemeinschaft weiter zu erhärten, werde ich sie dann mit zwei Einwänden konfrontieren: Der erste besteht in der Frage, ob Zusammenhalt nicht ohne Rechtfertigung möglich ist. Ich werde argumentieren, dass der soziale Zusammenhalt, der beispielsweise durch Zwang oder Propaganda erzeugt werden kann, im Gegensatz zum Zusammenhalt aus Gerechtigkeit instabil

ist (Kapitel 2). Der zweite Einwand lautet, dass wir bestimmte Situationen als gerechtfertigt ansehen können, obwohl sie nicht gerecht sind. Ich werde anhand von Beispielen wie Amnestien für politische Verbrechen argumentieren, dass es manchmal Gründe gibt, Gerechtigkeit punktuell und zeitlich begrenzt zurückzustellen. Dies allerdings bedeutet nicht, dass Gerechtigkeit seinen Vorrang verloren hätte, sondern stellt lediglich ein freiwilliges Aussetzen von Ansprüchen auf Gerechtigkeit dar – das zeigt sich auch darin, dass es in diesen Fällen keinen Anspruch auf Amnestie gibt (Kapitel 3).

Das darauf folgende Kapitel behandelt den Zusammenhang formaler und inhaltlicher Aspekte der Gerechtigkeit. Gegen prozedurale Gerechtigkeitsauffassungen, zu denen auch die von mir vertretene Variante gehört, ist der Einwand möglich, sie seien inhaltlich leer, und es bedürfe zusätzlich unabhängig begründeter Werte, um zu einer substanziellen Konzeption von Gerechtigkeit zu gelangen. Es wird sich jedoch zeigen, dass bereits die Trennung von Prozedur und substanziellen Werten auf einem Irrtum beruht und dass zwischen Prozedur und Werten ein begrifflicher Zusammenhang besteht. Universelle, unabhängige Werte werden für das Funktionieren von Gerechtigkeit nicht benötigt. Rechtfertigung und der Austausch von Begründungen sind hingegen unverzichtbar (Kapitel 4).

Es liegt auf der Hand, dass jemand, der im Verlauf einer gegenseitigen Rechtfertigung seinen Standpunkt begründet, die anderen überzeugen möchte, und es wäre wünschenswert, wenn grundsätzlich in jedem Fall Einigkeit erzielt werden könnte. Das entspricht jedoch nicht unserer Erfahrung: Oft steht am Ende kein Konsens. Ich werde argumentieren, dass die Aussicht auf einen Konsens keine Voraussetzung für eine funktionierende Debatte um Gerechtigkeit ist. Jemand, der Gerechtigkeit ausschließlich in einem unkontroversen Ergebnis verwirklicht sieht, missversteht die Idee der Gerechtigkeit (Kapitel 5).

Das Thema des dritten Teils ist der Zusammenhang von Gerechtigkeit, Anerkennung und moralischen Rechten. Die bisherige Explikation von Gerechtigkeit wird also in einen größeren moralphilosophischen Zusammenhang gestellt. Der Abschnitt beginnt mit der Frage, wie das Recht auf Rechtfertigung seinerseits begründet ist. In verschiedenen Stufen der Präzisierung der Frage wird deutlich, dass eine Begründung des Rechts auf Rechtfertigung in den allgemeineren Rahmen einer Moralbegründung, insbesondere der Begründung gleicher Moral eingebettet ist. Das Recht auf Rechtfertigung werde ich als Ausdruck der gegenseitigen Anerkennung unter moralischen Personen interpretieren (Kapitel 6).

Neben ihrer Rolle in der Moralbegründung hat Anerkennung auch eine psychologische Seite. Wir nehmen Fragen der Gerechtigkeit persönlich, und das spiegelt sich sowohl in negativen als auch in positiven moralischen Ge-

fühlen wider. Erfahrungen der Anerkennung und der Missachtung sind für die Entwicklung der Persönlichkeit jedes Einzelnen von besonderer Bedeutung. Diese Beobachtung bildet einen zentralen Anhaltspunkt für die These von Gerechtigkeit als Kitt einer Gemeinschaft (Kapitel 7).

Die Idee der Anerkennung verweist auf eine Frage, die sich nicht in allen Debatten um Gerechtigkeit stellt. Nicht in allen Situationen ist den Beteiligten von Beginn an klar, dass sie das Recht haben, voneinander Begründungen einzufordern. Manchmal stellt sich die Frage, an wen jemand seine Forderung nach gerechter Behandlung richten kann; in anderen Fällen ist aus Sicht des Adressaten zu klären, ob er zurecht angesprochen wurde. Ich werde argumentieren, dass ein Anspruch auf Rechtfertigung immer dann besteht, wenn eine Person oder Gruppe durch ihre Handlungen für eine als ungerecht empfundene Situation anderer verantwortlich ist (Kapitel 8).

Es macht einen wichtigen Unterschied aus, ob jemand, der Gerechtigkeit fordert, bereits Anerkennung in dem Sinne genießt, dass er seine Forderung überhaupt anbringen kann, oder ob er sich die Möglichkeit dazu erst erstreiten muss. Dieses Erstreiten der Anerkennung findet selten in Form einer geordneten gesellschaftlichen Debatte statt, sondern nimmt die Gestalt eines Kampfes um Anerkennung an. Wird ein solcher Kampf erfolgreich ausgefochten, bedeutet dies in der Regel, dass sich der Kreis derjenigen, die in den Genuss des Rechts auf Rechtfertigung kommen, vergrößert. Diese Fälle stellen besondere moralische Fortschritte dar (Kapitel 9).

Im vierten und abschließenden Teil werde ich die Erkenntnisse aus der theoretischen Analyse auf drei Fälle eines Kampfes um Gerechtigkeit anwenden. Die Beispiele haben eine doppelte Funktion. An ihnen lässt sich die bisherige Deutung von Gerechtigkeit überprüfen und bestätigen. Zudem zeigen sie, dass sich aus den theoretischen Überlegungen klare Einschätzungen von Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit in konkreten Fällen ableiten.

Das erste Beispiel sind die Internationalen Straferichtshöfe in Den Haag, die geschaffen wurden, um Menschenrechtsverletzungen zu ahnden. Ich werde Zweifel an der Wirksamkeit der Höfe zurückweisen, die ihre Legitimität zu untergraben drohen. Das Beispiel veranschaulicht zudem die These, dass die Unvollkommenheit von Ergebnissen nicht grundsätzlich die Idee der Gerechtigkeit in Frage stellt, solange sie die Prozedur der Rechtfertigung durchlaufen haben (Kapitel 10).

Das zweite Beispiel ist die Debatte um eine sozialstaatliche Grundversorgung. Ich werde eine Begründung des Sozialstaats skizzieren und ihn gegen neoliberale Angriffe verteidigen. Auf der Grundlage der zuvor gezeigten Zusammenhänge von Gerechtigkeit, Verantwortung und Anerkennung lässt sich nachweisen, dass neoliberale Argumente auf einem einseitigen Verständ-

nis von Verantwortung und Freiheit beruhen und somit für eine Begründung im Rahmen von Gerechtigkeit völlig unzureichend sind (Kapitel 11).

Gegenstand des dritten Beispiels ist globale Gerechtigkeit. Auf globaler Ebene gibt es keine Institutionen, die mit denen vergleichbar wären, die uns zur gerechten Gestaltung des Zusammenlebens innerhalb der Nationalstaaten zur Verfügung stehen. Zudem sind hier auch unsere Intuitionen und unserer Gerechtigkeitsempfinden alles andere als eindeutig. Anhand des internationalen Patentrechts und seiner Auswirkungen auf die Versorgung mit AIDS-Medikamenten werde ich ein Beispiel für die globale Verantwortung der Industrienationen zeigen, aus der sich Ansprüche auf Gerechtigkeit ableiten (Kapitel 12).

In einem abschließenden Ausblick werde ich die Beobachtung aufgreifen, dass Forderungen nach Gerechtigkeit aus Interessenkonflikten heraus entstehen, und einige Konflikte umreißen, die uns in der Zukunft erwarten werden.